

**Beschlussvorlage**

Abt. 7/003/2022

<b>Gremium / Ausschuss</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>17.05.2022</b>	<b>öffentlich</b>

**Dritte Änderung der Entgeltordnung für das Bürgerhaus**

**Anlagen:**

18-09-01 WEBfassung Entgeltordnung-Bürgerhaus  
ENTWURF Dritte Änderung der Entgeltordnung für das Bürgerhaus Pullach

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte „Dritte Änderung der Entgeltordnung für das Bürgerhaus Pullach“.

**Begründung:**

Im Bereich der Entgelte, die für die Nutzung des Bürgerhauses zu leisten sind, sind einige Anpassungen seit der letzten Änderung im Jahr 2018 durchzuführen.

Bei den Nebenkosten wurde neues technisches Equipment angeschafft, so dass § 3 Nr. 2 neu gefasst wurde.

In § 3 Nr. 4 wurden diverse Positionen bei der Weiterverrechnung von externem Personal angepasst.

Die Änderungen sind jeweils farblich und kursiv hervorgehoben.

Die neuen Beträge gelten ab dem 01.06.2022.



Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin